

| Früherkennung von Krebs | | | | | |
|---|---|-------------------|--|---|---|
| Untersuchung | Alter | Geschlecht | Häufigkeit | Anmerkungen | weitere Informationen |
| Genitaluntersuchung | ab dem Alter von 20 | Frauen | jährlich | -gezielte Anamnese (z.B. Fragen nach Blutungsstörungen, Ausfluss) -Inspektion des Muttermundes -Krebsabstrich und zytologische Untersuchung -gynäkologische Tastuntersuchung | Krebsfrüherkennungs-Richtlinie Internet: www.g-ba.de |
| Prostatauntersuchung Genitaluntersuchung | ab dem Alter von 45 | Männer | jährlich | -gezielte Anamnese -Inspektion und Abtasten der äußeren Geschlechtsorgane -Abtasten der Prostata -Tastuntersuchung der regionären Lymphknoten | Krebsfrüherkennungs-Richtlinie Internet: www.g-ba.de |
| Brust- und Hautuntersuchung | ab dem Alter von 30 | Frauen | jährlich | -gezielte Anamnese (z.B. Fragen nach Veränderungen / Beschwerden der Haut und der Brust) -Inspektion und Abtasten der Brust und der regionären Lymphknoten einschließlich der Anleitung zur Selbstuntersuchung | Krebsfrüherkennungs-Richtlinie Internet: www.g-ba.de |
| Hautuntersuchung | ab dem Alter von 45 | Männer | jährlich | in Verbindung mit der Untersuchung der Genitalien / Prostata | Krebsfrüherkennungs-Richtlinie Internet: www.g-ba.de |
| Dickdarm- und Rektumuntersuchung | ab dem Alter von 50 | Frauen und Männer | jährlich | -gezielte Beratung -Tastuntersuchung des Enddarms -Test auf verborgenes Blut im Stuhl (jährlich bis zum Alter von 55 Jahren) | Krebsfrüherkennungs-Richtlinie Internet: www.g-ba.de |
| Darmspiegelung | ab dem Alter von 55 | Frauen und Männer | zwei Untersuchungen im Abstand von 10 Jahren | -gezielte Beratung -zwei Darmspiegelungen im Abstand von 10 Jahren oder Test auf verborgenes Blut im Stuhl alle zwei Jahre | Krebsfrüherkennungs-Richtlinie Internet: www.g-ba.de |
| Mammographie-Screening | ab dem Alter von 50 bis zum Alter von 69 Jahren | Frauen | alle zwei Jahre | -Einladung in eine zertifizierte Screening-Einheit -Information -Röntgen der Brüste durch Mammographie | Krebsfrüherkennungs-Richtlinie Internet: www.g-ba.de |

| Gesundheits-Check-up | | | | | |
|-----------------------------|---------------------|-------------------|-----------------|---|--|
| Check-up | ab dem Alter von 35 | Frauen und Männer | alle zwei Jahre | Früherkennung häufig auftretender Krankheiten wie: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nierenerkrankungen, Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus). Das umfasst unter anderem folgende Leistungen: -Anamnese, insbesondere die Erfassung des Risikoprofils -klinische Untersuchungen (körperliche Untersuchung einschließlich Blutdruckmessen) -Blut- und Urinuntersuchungen -Beratung über das Ergebnis | Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie Internet: www.g-ba.de |

| Zahnvorsorge-Untersuchungen | | | | | |
|---|---------------------------------|--------------------|--|---|---|
| Untersuchung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten | -bis 6 Jahre -6 bis 18 Jahre | Mädchen und Jungen | -dreimal bis 6 Jahre -einmal je Kalenderhalbjahr ab 6 Jahre | Einschätzung des Kariesrisikos -Mundhygiene-Beratung -Inspektion der Mundhöhle -Motivation zur Prophylaxe | Früherkennungsuntersuchungs-Richtlinie und Individualprophylaxe-Richtlinie Internet: www.kzbv.de |
| Zahnvorsorge-Untersuchungen | ab dem Alter von 18 | Frauen und Männer | einmal je Kalenderhalbjahr | -Eingehende Untersuchung -Untersuchung im Rahmen des Bonushefts Dies gilt auch, wenn in derselben Sitzung eine Zahnsteinentfernung (aber nur ein mal zur Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung), Röntgenuntersuchung, Sensibilitätsprüfung durchgeführt oder der PSI-Code erhoben werden. | § 30 Abs.2 Satz 4 und 5 SGB V (bis 31.12.2004, ab 1.1.2005 § 55 Abs.1 Satz 4 und 5) |

Schutzimpfungen

Schutzimpfungen können von den Krankenkassen als sogenannte Satzungsleistung übernommen werden. Das bedeutet, dass die Leistungen der Kassen bei Schutzimpfungen nicht identisch geregelt sind. Auch wenn nicht generell von einer automatischen Kostenübernahme für die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche ausgegangen werden kann, ist dies in der Regel der Fall. Auch eine Reihe von Impfungen im Erwachsenenalter wird von den Kassen übernommen. Nicht bezahlt werden Reiseimpfungen.

| | | | |
|---|--|--|--|
| Regelimpfungen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche | Impfungen, die jedes Kind nach den Impfeempfehlungen der STIKO erhalten sollte | <ul style="list-style-type: none"> -Hepatitis B -Diphtherie -Tetanus -Poliomyelitis ((Kinderlähmung) Regelimpfung auch bei nicht grundimmunisierten Erwachsenen) -Haemophilus influenzae Typ B (Hib.)-Infektion -Pertussis (Keuchhusten) -Masern, Mumps, Röteln -Varizellen (ungeimpfte 12- bis 15-Jährige ohne vorherige Windpockenerkrankung) | <p>Gesundheitsbericht erstattung des Bundes, Heft 1 STIKO-Empfehlungen</p> <p>Internet: www.rki.de</p> |
| Auffrischimpfungen (Unterschiedlich in den Satzungen der Kassen geregelt) | Impfungen, die bei Erwachsenen aufgefrischt bzw. bei fehlender Grundimpfung nachgeholt werden sollen | <ul style="list-style-type: none"> -Diphtherie (alle 10 Jahre empfohlen) -Tetanus | <p>Gesundheitsbericht erstattung des Bundes, Heft 1 STIKO-Empfehlungen</p> <p>Internet: www.rki.de</p> |
| Indikationsimpfungen (Unterschiedlich in den Satzungen der Kassen geregelt) | Impfungen bei erhöhter Gefährdung von Personen und bei Angehörigen bestimmter Alters- oder Risikogruppen | <ul style="list-style-type: none"> -Influenza (Standardimpfung für Personen ab 60 Jahre) -Pneumokokken-Infektion (Standardimpfung für Personen ab 60 Jahre) -Frühsommermeningo-Enzephalitis (FSME) -Haemophilus influenza Typ B (Hib.)-Infektion -Hepatitis A und B -Tollwut -Meningokokken-Infektion -Poliomyelitis (Kinderlähmung) -Varizellen -Röteln | <p>Gesundheitsbericht erstattung des Bundes, Heft 1 STIKO-Empfehlungen</p> <p>Internet: www.rki.de</p> |

Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchung

Zu der Schwangerschaftsvorsorge gehören die Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung. Dabei soll die Schwangere untersucht und beraten werden. Zum Beispiel über Gesundheitsrisiken oder Ernährung. Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Krankenkassen wirken zusammen.

Zu den Vorsorgeleistungen gehören u.a.:

- Erkennung und Überwachung von Risikoschwangerschaften
- Ultraschalldiagnostik
- serologische Untersuchungen auf Infektionen
- Untersuchung und Beratung der Wöchnerin

Mutterschafts-Richtlinie

Internet:
www.g-ba.de

Kinder- und Jugenduntersuchungen

Kinder- und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind von der Praxisgebühr befreit. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt eine Reihe von Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen. Die Eltern bekommen gleich nach der Geburt des Kindes im Krankenhaus oder beim Kinderarzt ein Untersuchungsheft für Kinder, in dem genau aufgelistet wird, wann welche Untersuchung ansteht.

| | | | | | |
|------------------|---|--------------------|---|--|---|
| U-Untersuchungen | von der Geburt bis zum Alter von 6 Jahren | Mädchen und Jungen | die Früherkennungsmaßnahmen bei Kindern in den ersten sechs Lebensjahren umfassen insgesamt zehn Untersuchungen (U1 bis U9) | Die erste Untersuchung wird unmittelbar nach der Geburt vorgenommen. Die körperliche und die geistige Entwicklung des Kindes wird bei den Untersuchungen geprüft. Ärztinnen und Ärzte achten also u.a. auf: -Störungen in der Neugeborenenperiode -Angeborene Stoffwechselstörungen -Entwicklungs- und Verhaltensstörungen -Sinnes-, Atmungs-, Verdauungsorgane -Zähne, Kiefer, Mund -Skelett und Muskulatur | Kinder-Richtlinien Internet: www.g-ba.de |
| J-Untersuchungen | zwischen dem 13. und dem 14. Lebensjahr | Mädchen und Jungen | eine Untersuchung | Anamnese u.a. auf: -auffällige seelische Entwicklungen/ Verhaltensstörungen gesundheitsgefährdendes Verhalten (Rauchen-, Alkohol- und Drogenkonsum Schulleistungsprobleme Klinisch-körperliche Untersuchungen u.a.: -Erhebung der Körpermaße -Störung des Wachstums und der körperlichen Entwicklung -Erkrankungen der Hals-, Brust- und Bauchorgane | Jugendgesundheits-Untersuchung Internet: www.g-ba.de |